

Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Beitrag von „Moebius“ vom 15. Februar 2020 07:28

Eine Beurlaubung zum Zwecke einer anderen beruflichen Tätigkeit ist in den Beamten gesetzen meines Wissens überall ausgeschlossen. Sich einen anderen Grund auszudenken und dann eine andere Stelle anzunehmen wird im Inland nicht funktionieren, dies wird spätestens auffallen, wenn die verschiedenen Versorgen miteinander in Konflikt beraten. Im Ausland kann man es versuchen, geht aber ein Risiko ein. Ich erinnere mich dunkel an den Fall einer Kollegin, die sich in D hat beurlauben lasse und dann in der Schweiz eine Stelle angenommen hat. Als das rausgekommen ist, wurde sie in D aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

An vielen "privaten Ersatzschulen" (im wesentlichen die in kirchlicher Trägerschaft) arbeiten Beamte des jeweiligen Bundeslandes, dahin kann man sich grundsätzlich versetzen lassen.